

wehr mit einem Ranc/ damit man sich gegen einem Feind der  
 hienein Kähme/ oben herab wehren könne. Der eingang in  
 Hafen muß 200. Schuch weit seyn/ Man sol auch/ wo möglich/  
 2. Bollwerck anlegen / von welchen eine Ketten die den Hafen  
 beschleust/durchzogen werden können/also/ daß ohn derer wil-  
 len so in der Wehstung / niemandt auß oder einfahren möge/  
 So muß auch ein hoher Thurn gebawet werden/ damit man  
 weit in die See sehen/vnd wann Feindtschiff oder etwas anders  
 verhanden/man losung geben könne. Auch bey Nacht im ober-  
 sten auß in einer Lucern ein Liecht brennen/damit in der Fin-  
 stern die Schiff auch ein Zeichen haben mögen.

## CAPUT. 15.

### Von Fortificirung einer Höhe.

**W**ann ein Berg oder Höhe zu Fortificirn ist / muß  
 man wol achtung geben / daß man erstlich sehe ob solcher  
 Bergk auch etnen andern habe / der ihn in der nähe be-  
 schiessen könne. 2. Ob es auch an Trinckwasser mangelt  
 könne. 3. Ob er auch leichtlich zu vntergraben. Wann  
 sich dieser mangel keiner befindet/so kan man die Vestung also  
 anlegen/wie es des Orts gelegenheit leiden thut / vnd wo es ei-  
 nen Felsen hat/ kan man die Bollwerck in einen Felsen hienein  
 hawen/vnd/wo möglich / die Brustwehr von Erden schütten/  
 hat aber dieser Berg auff einer Seiten diesen mangel / daß er  
 vntergraben werden kan/so muß man vff denselbigen Orth al-  
 les mit Dornhecken beseen / daß es tapffer in einander wachse/  
 Welches